

**Zeitschrift:** Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur  
**Herausgeber:** Gesellschaft Schweizer Monatshefte  
**Band:** 63 (1983)  
**Heft:** 6

**Rubrik:** Diskussion

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Die Verantwortung der Medien

Antwort an Leo Schürmann

In den *Schweizer Monatsheften* vom März 1983 hat Leo Schürmann seine Auffassung über «Die Verantwortung der Medien» erläutert. Zweifellos ist es das unbestreitbare Recht des obersten Verantwortlichen der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG), das Hohelied von der braven Institution zu singen. Nach der Darstellung Schürmanns präsentiert sich die Situation auf dem Gebiete der elektronischen Massenmedien in der Schweiz geradezu als eine prästabilisierte Harmonie. Zurück bleibt das unguete Gefühl, dass die eigentlichen Probleme, die uns die modernen Massenmedien stellen, doch eher verdeckt als offengelegt wurden. Und auch die philosophische Verpackung, in die das ganze Konzept eingewickelt wurde, erweist sich als fragwürdig.

Welche Probleme stellen uns heute die elektronischen Massenmedien? Nur wenn wir versuchen, den gewaltigen Wandel zu ermessen, der durch die rasante Entwicklung der Massenmedien für unser Leben entstanden ist, gewinnen wir den zureichenden Horizont, in dem sich die grundsätzlichen Probleme stellen. Wir müssen davon ausgehen, dass die Medien der Massenkommunikation in einer explosiven Expansion begriffen sind und unser aller Leben immer umfassender durchdringen. Nach der neuesten Statistik beträgt in den USA die tägliche Ein-

schaltzeit der Fernsehgeräte durchschnittlich bereits sieben Stunden! Wir befinden uns auf dem Wege in die «totale Kommunikationsgesellschaft». Die elektronischen Massenmedien können ihren Charakter als Macht- und Herrschaftsinstrumente immer weniger verbergen. Insbesondere werfen die öffentlichen Medien mit Monopolcharakter eine Reihe von grundsätzlichen Fragen auf, wie etwa:

- Wer darf an den Hebel dieser Macht?
- Wer kontrolliert diese Machtausübung und wacht über den Machtmissbrauch?
- Wer kontrolliert die Kontrolleure?
- Was heisst Autonomie der Sendeanstalten?
- Was heisst Programm-Monopol?
- Welches ist die Aufgabe von Radio und Fernsehen in unserem demokratisch verfassten Staate?
- Wie sind die elektronischen Massenmedien in unser demokratisches Gemeinwesen zu integrieren, damit sie weder Staatsmedien noch Staat im Staate werden können?
- Wie verhält sich das Recht der freien Meinungsäusserung des Medienschaffenden zum Recht des Bürgers, sich seine eigene Meinung frei bilden zu können?

– Welcher Begriff von Verantwortung ist der Arbeit der Programm-schaffenden zugrunde zu legen?

In seiner Darstellung «Die Verantwortung der Medien» meidet Schürmann solch klare Fragen. Für seine Definition der Begriffe «Funktion» und «Verantwortung» nimmt Schürmann Zuflucht bei der soziologischen Systemtheorie. Die Weltgeschichte lehre, wie rasch sich moralische Vorstellungen und Haltungen als bloße Voreingenommenheit und schlecht kaschierte Interessenvertretung erwiesen hätten. Da sich «Sittlichkeit» als wandelbar, trügerisch und brüchig erweise, könne die Verantwortung der Medien nicht darauf basieren. Es sei die Funktion innerhalb eines Systems, die den Stellenwert der Verantwortung ausmache. Die Verantwortung müsse funktionieren . . .

Wir glauben nicht, dass die Flucht in diese systemtheoretische Begriffswelt helfen wird, die Problematik der modernen Massenkommunikation besser zu erfassen. Besonders deutlich wird das am Verhältnis der Medien zur Freiheit offenbar. Die Medien seien eine unmittelbare Manifestation der Freiheit, meint Schürmann. Der Staat habe ihre Freiheit zu garantieren, sonst hätten die Medien nichts mit dem Staate zu tun. Der Freiheit der Medien liege primär die Meinungsäußerungsfreiheit der Medienschaffenden zugrunde. Und Schürmann liebäugelt mit jenen Richtungen der modernen Soziologie, für die Wahrheit allein durch Kommunikation entsteht. Solche Wahrheitstheorie ist natürlich Wasser auf die Mühle der Laissez-faire-Medienpolitiker. Man braucht nur alle Schleusen der Kommunika-

tion zu öffnen, und durch den Diskurs in der umfassenden und herrschaftsfreien Kommunikationsgemeinschaft stellt sich dann die Wahrheit sozusagen als Konsens aller von selbst ein.

Der in Giessen lehrende Philosoph Odo Marquard hat auf die verhängnisvollen Folgen dieser Diskursphilosophie aufmerksam gemacht. Und wir müssen beifügen: Besonders verhängnisvoll sind die Folgen solchen Denkens in der Medienpolitik. Die Utopie der Diskursphilosophen besteht im Glauben, die Wahrheit lasse sich durch rationalen Diskurs erreichen, wenn nur die intersubjektive Kommunikation umfassend und ungehindert funktioniere. Sie verwerfen deshalb alle überkommenen Normen und wollen nur noch «diskursiv einlösbare Geltungsansprüche» anerkennen (Jürgen Habermas). Demgegenüber warnt Marquard eindringlich, dass das Leben des Menschen viel zu kurz sei, um die Diskurse der «unbegrenzten Kommunikationsgemeinschaft» abzuwarten. Wenn alles, was ist und war, umgestossen werde, um es erst wieder durch Diskurs neu begründen zu wollen, stürze man den Menschen in ein existentielles Vakuum. Der Mensch müsse doch an das «anknüpfen» können, was er geschichtlich war. Unter den Zeitnotbedingungen unserer *vita brevis* müsse die Beweislastregel umgekehrt werden. Statt mit dem bisher Üblichen und Gültigen einfach *tabula rasa* zu machen, müsse umgekehrt der Veränderer seine Vorschläge ausweisen und begründen.

Und genau dies ist nun der entscheidende Punkt, in dem sich auch die Auffassungen über die Verantwortung der Medien grundsätzlich unterscheiden. Wer könnte die heutigen Tenden-

zen übersehen, die den Massenmedien auch bei uns immer mehr die utopische Rolle im Sinne der Diskursphilosophen zuweisen wollen? Danach käme den Massenmedien die Aufgabe eines Dauertribunals zu, vor dem alles und jedes in Frage zu stellen sei. Alles, was Geltung beanspruchen dürfe, sei vorerst vor diesem obersten Gericht zu begründen und zu legitimieren. Aus solcher Sicht kann dann auch der Ruf nach einer «anwaltschaftlichen Rolle» der Medienschaffenden nicht mehr erstaunen, wonach sie vor diesem Gericht insbesondere als Verteidiger der Minderheiten und Oppositionsgruppen aufzutreten hätten. Ganz abgesehen davon, dass die Aufgabe einer höchsten Gerichtsinstanz die Medienverantwortlichen hoffnungslos überfordern würde, wären die Folgen verhängnisvoll. Eine solche «Übertribunalisierung der Wirklichkeit» (Marquard) führt letzten Endes zur Selbstzerstörung unserer offenen Gesellschaft.

Nachdem Schürmann den Begriff der Verantwortung der Medien von der ethischen auf die rein funktionale Ebene abgedrängt hat, stellt sich ihm die Frage der publizistischen Wahrheit nur noch unter dem Aspekt des journalistischen Handwerks. Mehr als sorgfältig recherchieren und korrekt darstellen könne man nicht verlangen, meint Schürmann. Hier rächt sich nun die Verkürzung des Verantwortungsbegriffes auf die bloss funktionale Ebene. Beispielsweise besteht die «Un-

wahrheit» des Boulevard-Journalismus ja nicht darin, dass die einzelnen Informationen unsorgfältig recherchiert und unkorrekt dargestellt werden. Vielmehr ist es der einseitige Informationscocktail als Ganzes (Auswahl der Informationen, Setzen der Akzente, Verschweigen von Informationen), der zur Verzerrung der Wirklichkeit und damit zur Unwahrheit führt. Offensichtlich können wir nicht ausreichend über die Verantwortung der Medien sprechen, wenn wir nicht zuvor ihre Aufgabe und Zielsetzung im Verhältnis zur Öffentlichkeit und zum Staat grundsätzlich geklärt haben.

In seiner Apologie versucht Schürmann den Faden seiner Argumentation auf höchster philosophischer Ebene festzumachen. Sein Aufsatz beginnt mit Martin Heidegger, auf den er sich bei der Ableitung seiner Prämissen beruft. Uns scheint aber ein ganz grosses Missverständnis der Denkbemühungen von Heidegger vorzuliegen, wenn ausgerechnet mit seinem Denken Verantwortung rein funktional, das heisst unter Verzicht auf das Prinzip der Moralität, definiert werden soll. Auch die Kirchen werden Schürmanns rein funktionales Verständnis der Medienverantwortung nicht teilen können, schreiben sie doch in ihren Thesen 1983 zur Entwicklung der Massenmedien: «*Je klarer die Massenmedien ethischen Werten verpflichtet sind, desto besser werden sie ihren Aufgaben gerecht.*»

*Armin Baumgartner*